



DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Ingenieurtagung 2019

Herzlich Willkommen

Tagungsthemen

- Entwässerungskonzept I+G (Areal-GEP)
- GEP-AGIS
- Mobile Messstellen (Regendaten / Fremdwasseranfall)
- Kalibrierung von hydrodynamischen Berechnungsmodellen
- Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik bei Sonderbauwerken

Informationen / Hinweise

- Ordner Siedlungsentwässerung
- Sonderbauwerke
- Kanalsanierungen in Grundwasserschutzzonen
- Neue VSA-Richtlinien 2019
- Tagungsunterlagen
- Neuorganisation Schadendienst

Ordner Siedlungsentwässerung

Seit 1989 in Papierform:

- Jährliche Nachführung in Papierform

Seit 2009 zusätzlich als digitale Version:

- Link zur digitalen Version: www.ag.ch/siedlungsentwässerung

Ab 2019 nur noch digitale Version:

- Jährliche Orientierung über neue Inhalte im Ordner per E-Mail
- Schreiben an alle Besitzer eines Ordners folgt im November 2019
- Erste digitale Nachlieferung erfolgt voraussichtlich im Frühling 2020

Sonderbauwerke

Stammkarten für Sonderbauwerke:

- Link für Download Stammkarten: www.ag.ch/siedlungsentwaeserung
→ Unterlagen Sonderbauwerke (immer aktuellste Version verwenden)

Sanierung / Nachrüstung von Sonderbauwerken:

- Nachweis Dichtheit aller bestehenden Bauwerksteile (Becken, Pumpensumpf und Druckleitung)

Kanalsanierungen in Grundwasserschutzzonen

Bisherige Praxis für Schmutzwasserleitungen in Zonen S2 und S3:

- In der Zone S2 sind bestehende undichte Abwasseranlagen in Doppelrohranlagen umzubauen.
- In den Zonen S2 und S3 sind Reparaturen nicht zulässig.
- In der Zone S3 sind Renovierungen (z.B. Inliner mit Styrolbarriere) zulässig.

Kanalsanierungen in Grundwasserschutzzonen

Neue Praxis für Schmutzwasserleitungen in den Zonen S2 und S3:

- Bestehende undichte Abwasserleitungen sind ausserhalb der Zone S2 zu verlegen. Kann der Nachweis erbracht werden, dass dies aus gefällstechnischen Gründen nicht möglich ist, können die Abwasserleitungen in der S2 saniert werden.
- Reparaturen in den Zonen S2 und S3 sind nicht zulässig. Es sind nur Renovierungen (Inliner mit Styrolbarriere) zulässig.
- Die Dichtheitsprüfung der renovierten Leitungen muss in der Zone S2 alle 2.5 Jahre und in der Zone S3 alle 5 Jahre erfolgen.
- Können bestehenden Abwasseranlagen in der Zone S2 nicht mehr saniert werden, müssen neu zu erstellende zulässige Abwasseranlagen in der Zone S2 mit einer permanenten Systemüberprüfung zur erhöhten Sicherheit ausgestattet sein. Hierfür ist ein von der Abteilung für Umwelt akzeptiertes Produkt zu verwenden.

Kanalsanierungen in Grundwasserschutzzonen

Bisherige Praxis für Schmutzwasserschächte in Zonen S2 und S3:

- Keine klaren Vorgaben

Neu Praxis für Schmutzwasserschächte in Zonen S2 und S3:

- Der Einsatz von wassergefährdenden Materialien ist verboten.
- Bei öffentlichen und privaten Abwasserschächten ist im Minimum der wasserführende Bereich (Schachtsohle bis Rohrscheitel plus Sicherheitszuschlag von 50 cm) zu sanieren. Sollte ein Abwasserschacht infolge hydraulischer Auslastung eingestaut sein oder sich im Grundwasser befinden, so ist die berechnete Drucklinie bzw. der höchste Grundwasserstand massgebend.
- Die Dichtheitsprüfung der sanierten Schächte muss alle 5 Jahre erfolgen.

→ Anpassung Ordner Siedlungsentwässerung im 2020

Neue VSA-Richtlinien 2019

- Richtlinie Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter
→ massgebend für GEP2 (Anpassung Muster-Pflichtenheft im 2020)
→ allfällige Anpassung Ordner Siedlungsentwässerung im 2020
- Merkblatt "VSA-Leistungsprüfung für Behandlungsanlagen" (Adsorber)
- Erhaltung von Kanalisationen / Richtlinie 3: Optische Inspektion von Entwässerungsanlagen: Schadencodierung und Datentransfer
→ ersetzt Version 2007
- VSA-Flyer und Aufkleber "Die Toilette ist kein Müllschlucker"



Tagungsunterlagen

- Link für Download Tagungsunterlagen: www.ag.ch/umwelt
→ Aus- & Weiterbildungen
- Ab 2019 eine Woche vor Tagung digital verfügbar
- Künftige Ablösung der Unterlagen in Papierform

Neuorganisation Schadendienst

- Die AfU betreibt einen Schadendienst (Auftrag aus dem EG UWR)
- 24h - Pikettorganisation mit 8 bis 10 Mitarbeitenden der AfU
- Fachunterstützung der Einsatzkräfte in Umweltbelangen (Aufgebot durch Polizei und Schadenwehren)
- Schadendienstleitung und Stv. seit 01.10.2019 in der Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung integriert
- Neuer Schadendienstleiter ist Jürg Kürsteiner / Stv. Bruno Mancini I+G

Tagungsprogramm

- 08.15 – 08.30 **Entwässerungskonzept I+G (Areal-GEP), Kantonale Strategie**
Herbert Schmid, AfU
- 08.30 – 09.00 **Entwässerungskonzept I+G (Areal-GEP), Beispiel Ferrowohlen**
Patrick Staub, Holinger AG, Hünenberg
- 09.00 – 09.30 **GEP-AGIS, Erfahrungen 2019**
Dr. Jürg Lüthy, Acht Grad Ost AG, Kloten

Tagungsprogramm

09.30 – 10.15 **Pause**



Tagungsprogramm

- 10.15 – 10.40 **Mobile Messstellen (Regendaten / Fremdwasseranfall)**
Michael Fuchs, Monitron AG, Altdorf
- 10.40 – 11.05 **Kalibrierung von hydrodynamischen Berechnungsmodellen**
Roland Widmer, Ingenieurbüro, Zofingen
- 11.05 – 11.45 **Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik bei Sonderbauwerken**
Sandro Schmutz, EMSR Plan AG, Schafisheim
- ca. 11.45 **Umfrage / Ende der Tagung**

Tagungsverantwortliche

Organisation

Marcel Hess

Moderation

Marcel Hess / Herbert Schmid

Administration

Sarah Wernli / Philippe Riedo

Schluss der Tagung

Allgemeine Anliegen

Anregungen für künftige Tagungsthemen

Herzlichen Dank

